Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich der Gemeinde Utting am Ammersee an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen

vom 31.03.2023

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBI. I S. 744), zuletzt geändert durch die Neunte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.10.2006 (BGBI. I S. 2407) sowie § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) vom 02.12.1998 (GVBI. S. 956), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 27.04.2010 (GVBI. S. 211) erlässt die Gemeinde Utting am Ammersee folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffener Sonntag

Die Gemeinde Utting am Ammersee erklärt abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des LadSchlG den 1. Adventssonntag, sofern dieser im November liegt, anlässlich des Uttinger Christkindl-Marktes zum verkaufsoffenen Sonntag.

§ 2 Öffnungszeiten

Die örtlichen Verkaufsstellen dürfen an dem in § 1 genannten Sonntag von 13:00 – 18:00 Uhr (§ 14 Abs. 2 Satz 3 LadSchlG) geöffnet sein. Wird von dem verkaufsoffenen Sonntag Gebrauch gemacht, müssen die offenen Verkaufsstellen an dem vorausgehenden Samstag ab 14:00 Uhr geschlossen werden.

§ 3 Arbeitnehmerschutz

Die Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, sowie die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb des in § 1 freigegebenen Sonntages oder außerhalb der in § 2 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 15.11.1994 tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Utting am Ammersee, den 31.03.2023

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann Erster Bürgermeister Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

	angeheftet am:	abgenommen am:
Utting am Ammersee,	31.03.2023	02.05.2023
(Unterschrift)		